

BESTIMMUNGEN FÜR PKW-ANHÄNGER bis 3,5 to.
Fahrzeugklasse O1 und O2

	Mit Führerscheinklasse „B“	Mit Führerscheinklasse „Code 96“	Mit Führerscheinklasse „BE“
„Leichter Anhänger“ bis 750 kg (HzG) <i>Fahrzeugklasse O1</i>	Ein leichter Anhänger bis 750 kg höchst zul. Gesamtgewicht darf bei allen 3 Führerscheinklassen immer mitgenommen werden. Mit der Führerscheinklasse „B“ darf ein Kraftfahrzeug bis 3.500 kg (HzG) + ein leichter Anhänger bis 750 kg (HzG) gefahren werden. Daraus ergibt sich eine Zuggesamtmasse von max. 4.250 kg (HzG).		
	Je nachdem, ob es sich bei dem „leichten Anhänger“ um ein ungebremstes oder gebremstes Modell handelt, darf das momentane Gewicht des Anhängers (Eigengewicht + Zuladung) die im Zulassungsschein (im Feld O1 und O2) angegebenen Anhängelasten nicht überschreiten!		
„Schwerer Anhänger“ über 750 kg bis 3.500 kg (HzG) <i>Fahrzeugklasse O2</i>	Die beiden höchst zul. Gesamtgewichte von Zugfahrzeug und Anhänger dürfen zusammengerechnet nicht mehr als 3.500 kg ergeben.	Die beiden höchst zul. Gesamtgewichte von Zugfahrzeug und Anhänger dürfen zusammengerechnet nicht mehr als 4.250 kg ergeben.	Mit der Führerscheinklasse „BE“ dürfen Sie mit einem Zugfahrzeug mit 3.500 kg (HzG) einen PKW-Anhänger mit 3.500 kg (HzG) ziehen. Das Zuggesamtgewicht ergibt max. 7.000 kg
	Das momentane Gewicht des Anhängers (Eigengewicht + Zuladung) darf die Anhängelast des Zugfahrzeuges nicht überschreiten. Die Angaben zur Anhängelast gebremst finden Sie im Zulassungsschein im Feld „O1“		
Stützlast	Die beiden Werte der Stützlast vom Zugfahrzeug und Anhänger müssen NICHT übereinstimmen! Jedoch gilt: Der geringere Wert der beiden Stützlasten gilt als die maximale Stützlast und sollte bestmöglichst ausgenutzt, jedoch nicht überschritten werden!		

In welchem Feld finde ich die Daten im Zulassungsschein?	
Eigengewicht (EG)	F1
Höchst zul. Gesamtgewicht (HzG)	F2
Nutzlast (NL)	A10
Höchst zul. Stützlast	A12
Anhängelast gebremst	O1
Anhängelast ungebremst	O2

Maximal erlaubte Höchstgeschwindigkeiten für PKW mit Anhänger				
	Ortsgebiet	Freilandstraße	Autostraße	Autobahn
Leichte Anhänger bis 750 kg (HzG)	50 km/h	100 km/h	100 km/h	100 km/h
Schwere Anhänger über 750 kg (HzG) mit Führerscheinklasse „B“	50 km/h	80 km/h	100 km/h	100 km/h
Schwere Anhänger über 750 kg (HzG) mit Führerscheinklasse „Code 96“ und „BE“	50 km/h	70 km/h	80 km/h	80 km/h
Langgutfahren	50 km/h	50 km/h	80 km/h	80 km/h
Individuelle Geschwindigkeitsvorschriften vor Ort sind zusätzlich zu beachten!				

LADUNG

Länge/Überlänge:

Die maximale Länge eines Anhängers darf 12m nicht überschreiten. Die maximale Gesamtlänge eines Anhängerzuges darf 18,75 m nicht überschreiten.

Ragt die Ladung um mehr als 1 m über den hintersten Punkt des Anhängers (gemessen ab der Fahrzeugbeleuchtung) hinaus, müssen die äußersten Punkte der überstehenden Ladung mit einer 25 x 40 cm großen, weißen Tafel mit einem umlaufenden 5 cm breiten, rot-reflektierenden Rand gekennzeichnet werden. Diese Langguttafel darf maximal in einer Höhe von 90 cm über den Fahrbahnrand angebracht werden. Bei Dunkelheit, schlechten Witterungs-/Sichtverhältnissen muss die überstehende Ladung zusätzlich durch ein rotes Licht und rote Reflektoren gekennzeichnet werden.

Langgutfahren sind, wenn:

Die Länge des Anhängers inkl. der Ladung 14 m beträgt oder die Ladung des Anhängers um mehr als 1/4 der gesamten Anhängerlänge über den hintersten Punkt des Anhängers (gemessen ab der Fahrzeugbeleuchtung) übersteht. Hier gelten andere Geschwindigkeitsbegrenzungen.

ACHTUNG/GEFAHR!

Durch das heckseitige Überstehen der Ladung kann sich der Schwerpunkt nach hinten verschieben und zu einer negativen Stützlast führen! Dies kann zum Schlingern des Anhängers führen!

Breite/Überbreite:

Die maximale Breite von 2,55 m darf nicht überschritten werden!

Die Ladung darf an beiden Seiten jeweils 20cm über den Fahrzeugrand überstehen.

Die überstehende Ladung muss vorne und hinten mit Warntafeln an den äußersten Punkten der Ladung gekennzeichnet werden. Bei Dunkelheit, schlechten Witterungs-/Sichtverhältnissen müssen die äußersten Punkte zusätzlich durch ein Licht (nach vorne weiß, nach hinten rot) gekennzeichnet werden.

Höhe:

Die Gesamthöhe des Anhängers inkl. Ladung darf die gesetzliche Gesamthöhe von 4,0 m nicht überschreiten!

Ladesicherung:

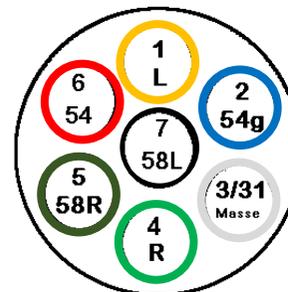
Die Ladung muss entsprechend seiner Art durch geeignete Zurrmitteln (Zurrgurte, Rutschmatten, Sperrstangen, Plane, Ladesicherungsnetz, etc.) am Anhänger so gesichert werden, dass diese auch bei plötzlichen Brems- und Ausweichmanövern nicht verrutscht, umkippt oder herunterfällt.

ZU BEACHTEN

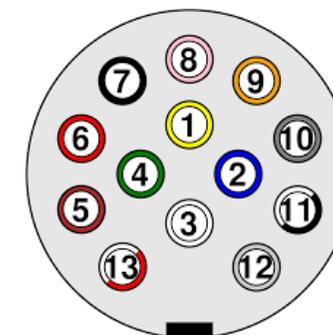
Vor Fahrbeginn ist der Anhänger von Wasser, Schnee, Eis und groben Verschmutzungen zu reinigen.

Überprüfen Sie regelmäßig an der Bereifung die Profiltiefe, sowie den Reifendruck, Anzugsdrehmoment der Radbolzen und ob die Reifen Beschädigungen aufweisen.

STECKERBELEGUNGSPLAN



Pos. Nr.	DIN KL	Kabel Farbe	angeschlossener Verbraucher
1	L	GELB	Blinker links
2	54g	BLAU	Nebelschlussleuchte
3	31	WEISS	Masse
4	R	GRÜN	Blinker rechts
5	58R	BRAUN	Schlusslicht rechts
6	54	ROT	Bremslicht
7	58L	SCHWARZ	Schlusslicht links



Pos. Nr.	DIN KL	Kabel Farbe	angeschlossener Verbraucher
1	L	GELB	Blinker links
2	54g	BLAU	Nebelschlussleuchte
3	31	WEISS	Masse für Pol. 1-8
4	R	GRÜN	Blinker rechts
5	58R	BRAUN	Schlusslicht rechts
6	54	ROT	Bremslicht
7	58L	SCHWARZ	Schlusslicht links
8	ZR	GRAU	Rückfahrlicht
9	30	ORANGE	Dauerplus
10		DUNKELGRAU	Ladeleitung Plus
11		SCHWARZ/WEISS	Masse für Pol. 10
12		HELLGRAU	Leer
13	31	ROT/WEISS	Masse für Pol 9

Überprüfen Sie vor Fahrbeginn die einwandfreie Funktion der gesamten Beleuchtung.